

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-225

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 18.10.2012

Betreff:

Baufreigaben - Planentwurf Gehweg Altenplathower Straße 1. BA

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
29.10.2012	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses beschließen die Fortführung der Planung mit der Variante

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der 1. BA umfasst den nördlichen Gehweg ab B 107 über die Einmündung Breitemark bis Einmündung Gartenstraße, wobei an den im Zuge des Ausbaus der B 107 bereits ausgebauten Gehweg angeschlossen wird. Der Bauabschnitt ist ca. 200 m lang.

Der Bord zur Fahrbahn ist auf der gesamten Länge auszurichten.

Die Gehwegbefestigung erfolgt in der gesamten vorhandenen Nutzungsbreite und wird an die bestehenden Einfriedungen angepasst.

Der Aufbau mit Unterbau ist nach Regelwerk in einer Stärke von 30 cm vorgesehen, im Bereich der Zufahrten in einer Stärke von 50 cm.

Mit dem Neubau des Gehweges sind die Anforderungen an eine barrierefreie Bushaltestelle zu berücksichtigen.

Für die Oberflächenbefestigung wurde die Verwendung von unterschiedlichen Materialien betrachtet und kostenseitig gegenübergestellt:

Var. 1: Gehwegplatten aus Beton mit Mosaikpflasterstreifen	62.500 €
Var. 2: Gehwegplatten Bischofsmütze (Diagonalverlegung) mit Mosaikpflasterstreifen	63.400 €
Var. 3: Betonrechteckpflaster	40.400 €

Der Variante 2 /Bischofsmützen wird als Vorzugsvariante empfohlen, um der Altenplathower Straße als die Hapterschließungsstraße, die zentral durch den Stadtteil Altenplathow führt, einen gestalterisch anspruchsvolleren Charakter zu verleihen.

Der Bau- und Vergabeausschuss wird um Freigabe einer Variante gebeten.

Nach erfolgter Freigabe des Planentwurfes erfolgt die Fortführung der Planungsleistungen mit dem Ziel, die Bauleistungen noch in diesem Jahr auszuschreiben und den Auftrag zu erteilen. Die Bauausführung ist dann im Frühjahr 2013 vorgesehen.

Die Erhebung der Ausbaubeiträge nach KAG wird derzeit bearbeitet. Die Anliegerbeteiligung erfolgt parallel zur Planung.

Die Finanzierung ist um VMH 2012 gesichert.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin, Frau Stach Datum 18.10.12	FB Finanzen Datum 	